

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in Zeiten der Corona-Pandemie

Spezifikationen eines Hygienekonzeptes für den TTV TWB Bad Langensalza e.V. und die Oostkamphalle.

von Jens Barkowski

Bad Langensalza, 25.05.2020

Inhaltliche Gliederung

1. Allgemeine Hinweise
2. Wichtige Regularien und Bestimmungen
3. Vorgaben für die Benutzung der Halle
4. Hinweise zum Trainingsbetrieb – Abteilung Tischtennis
5. Verweise auf themenspezifische Internetseiten

1. Allgemeine Hinweise

- 1.1. Die Corona-Pandemie stellt die Sportvereine, in diesem speziellen Fall die Tischtennis-Vereine, vor große Herausforderungen. Folgende Darlegung soll und muss bei Weiterverwendung und bei Anwendung auf andere Hallen unter allen Umständen als ergänzender Ratgeber gesehen werden.
- 1.2. Erste und entscheidende Basis für eine Anwendung des hier vorliegenden Hygienekonzeptes ist die aktuelle Gesetzes- oder Verordnungslage von Bund (Deutschland), Land (Freistaat Thüringen), Landkreis (Unstrut-Hainich-Kreis) und Kommune (Stadt Mühlhausen). Eine allgemeingültige, behördliche Erlaubnis für die (Wieder-)Aufnahme des Trainings-, später des Wettkampfbetriebes ist zwingend erforderlich. Bei offenen Fragen oder eventuell strittigen

Punkten ist es unabdingbar, mit den zuständigen Behörden in Kontakt zu treten respektive den Kontakt zu halten. Der jeweilige Verein (sein geschäftsführender Vorstand) tritt bei Zuwiderhandlungen/Verstößen nicht nur in Haftung. Vielmehr hat der Verein ein Höchstmaß an Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedern. Der Schutz der Gesundheit besitzt jederzeit oberste Priorität.

- 1.3. Diese Konzipierung basiert auf den einzelnen Punkten der vom Landessportbund Thüringen (LSB) vorgelegten **Handlungsempfehlungen für die Wiederaufnahme des Vereinssport in Thüringen**, der LSB-Checkliste zur Erstellung eines vereinspezifischen Infektionsschutzkonzeptes, seiner Verhaltens- und Hygieneregeln (Stand: 12. Mai 2020) sowie des **COVID19-Schutz- und Handlungskonzeptes für den Tischtennisport in Deutschland**, welches vom Deutschen Tischtennis-Bund (DTTB) am 11. Mai 2020 veröffentlicht worden ist. Beides ist den Unterlagen nicht nur beigelegt, sondern ist Belehrungs-, Handhabungs- und Umsetzungsgrundlage des vereinseigenen Handlungskonzeptes.
- 1.4. Je nach behördlicher Vorgabe muss das vereinspezifische Konzept beim Landratsamt, beim Gesundheitsamt des Landkreises, der Stadtverwaltung etc. vorgelegt werden, bevor der Trainings- oder sogar der Wettkampfbetrieb wieder gestartet werden kann.

2. Wichtige Regularien und Bestimmungen zum Infektionsschutzkonzept des TTV TWB Bad Langensalza e.V.

- 2.1. Der TTV TWB Bad Langensalza e.V.,
Landessportbund-Nummer (Thüringen):
220129
Vereinsnummer im Thüringer Tischtennis-Verband:
220129
Sitz:
Bad Langensalza
Halle:
Oostkamphalle in Bad Langensalza
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand:
Jens Barkowski
1. Vorsitzender

jeweils Kontakt über:

Tel. 0172 5353766

Email jensbarkowski@web.de

benennt als Ansprechpartner (vor Ort und im Trainingsbetrieb) für sein vereinspezifisches Infektionsschutzkonzept:

Abteilung Tischtennis:

Dr. med. Mario Schönfelder

Tel. 01726072345

Alle hier aufgeführten Personen (sowie alle Personen, die Zutritt zur Halle erhalten) haben sich eingehend mit dem hier vorliegenden Infektionsschutzkonzept beschäftigt, wurden über die strikte Einhaltung belehrt und haben entsprechend der gültigen Datenschutzverordnung eine Erklärung unterzeichnet (liegt dem Gesamtkonzept bei).

- 2.2. Für den Indoor-Trainingsbetrieb des Vereins wird die Halle Oostkamphalle genutzt . Outdoor-Training findet ggf. privat statt, der Verein *besitzt keine eigenen Grundstücksflächen unter freiem Himmel.*

Die zum Training genutzte Fläche in der Halle ist ca.800 Quadratmeter groß.

Gesperrter Räume sind Umkleidekabinen und Duschen

Für die jeweiligen Trainingsteilnehmer/Innen stehen die Damentoilette und das Herren-WC zur Verfügung. Entsprechende hygienische Voraussetzungen sind geschaffen: siehe Hausordnung / Hygienekonzept der Halle.

Die Anzahl der Personen, die sich zur gleichen Zeit in der Halle befinden, ist streng limitiert. Generell wird der Zutritt nur den durch Mitgliedsantrag registrierten Vereinsmitgliedern gestattet.

- 2.3. Die Halle verfügt über *eine* spezifische raumluftechnische Ausstattung. Belüftungsmöglichkeiten vor Ort wird durch eine Belüftungsanlage gewährt.
- 2.4. Generell ist die Wahrung des Mindestabstands ein zentraler Punkt dieses Infektionsschutzkonzeptes. Auf zu beachtende bauliche Besonderheiten der Halle und Sportartenspezifisches wird in den Punkten 3 und 4 detailliert eingegangen.
- 2.5. Personen, die Erkältungssymptome oder Unwohlsein aufweisen, bleibt der Zutritt zur Halle in jedem Fall verwehrt. Der Publikumsverkehr ist, solange es die behördlichen Vorgaben verlangen, stark beschränkt. Während einer Trainingseinheit halten sich nicht mehr als zehn Personen in der Halle auf. Anwesend sind die Trainierenden, die Trainer und ggf. technisches Personal. Die Anwesenheit wird über eine entsprechende Liste dokumentiert und kann somit nachvollzogen werden. Normalerweise stattfindender öffentlicher Publikumsverkehr (Eltern, Freunde etc.) ist während der Trainingseinheiten nicht gestattet.

Eintritt erfolgt nur bei vorheriger Anmeldung und Eintrittsberechtigung.

- 2.6. **Ein Hauptaugenmerk des Konzeptes ruht auf der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 12. Mai 2020 (Auszug), siehe Anlage 1.**

3. Vorgaben für die Benutzung der Halle

- 3.1. Oberstes Gebot ist die Einhaltung des behördlich vorgegebenen Mindestabstandes (1,50 Meter mindestens; der empfohlene Wert beträgt 2,00 Meter).
- 3.2. Die Zahl der zur gleichen Zeit in der Halle Anwesenden ist vorerst auf maximal 26 Personen beschränkt (Trainierende, Trainer, ggf. technisches Personal).
- 3.3. Die Halle ist für den öffentlichen Publikumsverkehr gesperrt (Eltern, Freunde, Besucher).
- 3.4. Der Trainingsbetrieb ist ausschließlich eingetragenen Vereinsmitgliedern des Vereins (LSB-Meldeliste 2020) gestattet.
- 3.5. Personen, die Erkältungssymptome oder Unwohlsein aufweisen, bleibt der Zutritt zur Halle in jedem Fall verwehrt.
- 3.6. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Es wird empfohlen, vor der Wiederaufnahme des Trainings einen Arzt/eine Ärztin zu kontaktieren.
- 3.7. Der Ein- und Austritt in die Halle erfolgt separat und unter sorgfältiger Beachtung des Mindestabstandes mit Mund- und Nasenschutz (MNS). Dieser wird erst beim Erreichen der zugeteilten, individuellen Aufenthaltszone abgelegt. Beim Gang zur und von der Toilette zurück zur individuellen Aufenthaltszone ist der MNS ebenfalls zu tragen.

- 3.8. Im Eingangsbereich wird Handdesinfektionsmittel aufgestellt; dieses ist vor und nach dem Training zu benutzen.
- 3.9. Zur Hand- und Flächendesinfektion werden ausschließlich viruzide Desinfektionsmittel verwendet.
- 3.10. Über die Anwesenheit in der Halle wird – unter Einhaltung der Datenschutzvereinbarungen – durch den für die jeweilige Einheit zuständigen Übungsleiter Protokoll geführt. Das Protokoll wird für 21 Tage und ausschließlich zur Vorlage beim örtlichen Gesundheitsamt aufbewahrt und nach Ablauf unverzüglich vernichtet.
- 3.11. Alle Räumlichkeiten (Umkleidekabinen, die Dusche), bleiben vorerst geschlossen.
- 3.12. Die Toiletten stehen zur Verfügung. Entsprechende hygienische Voraussetzungen sind geschaffen: Hausordnung.
- 3.13. Die Verantwortlichen für den Trainingsbetrieb stellen die regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion der Oberflächen und Gebrauchsgegenstände sicher und sorgen für die maximal mögliche Hallenbelüftung.
- 3.14. Die Trainer, das technische Personal, die Trainierenden und Vereinsmitglieder sind über die aktuell gültigen Regelungen informiert und entsprechend dieses Konzeptes geschult und belehrt. Die Verantwortlichen halten alle Vereinsmitglieder über Änderungen auf dem Laufenden.
- 3.15. Vereinsmitglieder, die Zutritt zur Halle erhalten möchten, bekommen eine Belehrung nach aktuellem Stand.
- 3.16. Verantwortliche Personen und Trainierende müssen gleichermaßen in der Lage sein, dem Konzept entsprechend, Fragen der zuständigen Behörden oder von Vertretern des Ordnungsamtes zu beantworten.

4. Hinweise zum Trainingsbetrieb – Abteilung Tischtennis

- 4.1. Grundlage dieses Tischtennis-Konzepts bietet das sportartenspezifische „Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept“

des DTTB, siehe Anlage 3. Es ist in seiner Plakatversion zum Aushang und für jeden zugänglich zu machen.

- 4.2. Tischtennis definiert sich in diesen Tagen als kontaktlose Individualsportart. Auf Doppel, Mixed und beliebte Rundlaufformen ist bis zur Aufhebung der Kontaktbeschränkungen (Pflicht zum Mindestabstand) zu verzichten.
- 4.3. Alle trainingspezifischen Regeln gelten für die gesamte Tischtennis-Abteilung, also sowohl für den Nachwuchsbereich, als auch für den Trainingsbetrieb der Erwachsenen.
- 4.4. Während aller Trainingseinheiten ist die Anwesenheit eines verantwortlichen Übungsleiters unabdingbar.
- 4.5. Aufgrund der Schließung aller Umkleide- und Duschkmöglichkeiten wird dringend empfohlen, das Training in sportgerechter Kleidung und mit warmer, zusätzlicher Bekleidungsmöglichkeit aufzusuchen. Ein Wechsel der Schuhe ist am Rande der Trainingsboxen möglich und notwendig.
- 4.6. In der Halle stehen Donnerstags zwölf durch Banden abgetrennte Trainingsboxen (5 x 10 Meter) und Dienstags sechs durch Banden abgetrennte Trainingsboxen (5 x 10 Meter) zur Verfügung.
- 4.7. Die Halle verfügt über eine elektrische Trennwand der 2 Hallenhälften, welche zum Training heruntergefahren wird.
- 4.8. Jede Trainingseinheit umfasst 150 Minuten, inklusive Zugang zur Halle, Händedesinfektion, Erwärmung, Dehnung sowie Verlassen der Halle. Der Zeitraum für Zutritt, Erwärmung und Verlassen der Halle ist zwingend einzuhalten.
- 4.9. Zwischen jeder Trainingseinheit wird eine 10-minütige Pause eingelegt. Die trainingsfreie Zeit wird durch die Übungsleiter und Spieler zur Desinfektion aller Oberflächen (Tisch, Inventar in der Aufenthaltszone, Handgriffe) sowie der im Training verwendeten Bälle genutzt.
- 4.10. Für den Vorgang der Desinfektion stehen den Trainern und Spielern Einweg-Handschuhe zur Verfügung.
- 4.11. Vor und nach den Einheiten müssen alle Trainierenden und auch die Übungsleiter die Hände desinfizieren.

- 4.12. Die Trainer und Spieler haben beim Einlass in die Halle, beim Aufbau der Tische und Umrandungen, auf dem Weg zur und von der Toilette, auf der Toilette sowie bei der Benutzung der nicht öffentlichen Bereiche einen Mund- und Nasenschutz (MNS) zu tragen. Sollte sich in einem Notfall (Verletzung etc.) der Mindestabstand nicht einhalten lassen, ist der MNS zwingend.
- 4.13. Die gewohnte Hilfestellung des Trainers ist in jedem Fall untersagt. Der Mindestabstand ist immer einzuhalten; die Trainer stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen.
- 4.14. Das Training findet ausschließlich in festen Zweier-Paarungen anhand des vorab festgelegten Trainingszeitplans statt.
- 4.15. Gruppierungen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen möchten, erhalten nur in den zugewiesenen Zeiten die entsprechenden Zutrittsmöglichkeiten zur Trainings-Box.
- 4.16. Der Wechsel von Trainingspartnern pro Trainingseinheit ist untersagt.
- 4.17. Es gibt weder Handshakes noch sonstige Begrüßungsrituale mit Körperkontakt zwischen den Beteiligten.
- 4.18. In der Erwärmungs- und Dehnungsphase befinden sich die Trainingspartner ausschließlich in dem ihnen zugeteilten Bereich der Trainingsbox.
- 4.19. SpielerInnen bleiben während der gesamten Trainingseinheit auf ihrer Tischseite; es erfolgt kein Seitenwechsel.
- 4.20. Das Training darf nur mit dem individuellen Schläger und einem eigenen Handtuch sowie ggf. weiteren, eigenen Utensilien (bspw. Springseil, Faszienrolle) absolviert werden. Durch den Verein werden weder Leihschläger noch sonstige Sportgeräte – mit Ausnahme des Tischtennistisches – zur Verfügung gestellt.
- 4.21. Jeder Trainingspartner erhält vor Beginn des Trainings einen Trainingsball. Die Bälle werden nur durch den „Besitzer“ berührt. Die Bälle werden nach jeder Einheit gründlich desinfiziert.
- 4.22. Ein Multiball-Training (Balleimer) oder ein Training mit dem „Ballroboter“ darf nur unter großer Obacht und nach

Möglichkeit individuell erfolgen. In jedem Fall muss der Mindestabstand stets gewahrt sein. Beim Balleimer berührt nur der eingeteilte Trainer die Bälle, der Aktive berührt die Bälle lediglich mit dem Schläger. Einzig der „Einspieler“ ist für das Einsammeln der Bälle zuständig.

- 4.23. Die Berührung des Tisches mit der Hand (sog. „Abwischen“) sowie ein Anhauchen des Balls sind untersagt.
- 4.24. Hygienebeauftragter für die jeweilige Trainingseinheit ist der eingeteilte Übungsleiter.

5. Verweis auf themenspezifische Internetseiten

Die vorstehenden Handlungsempfehlungen und Vorgaben wurden zum Großteil aus diesen Quellen bezogen:

- 5.1. Coronavirus-Informationsportal der Thüringer Landesregierung:
<https://corona.thueringen.de/>
<https://www.youtube.com/watch?v=JRhm1jTn0Yg&feature=youtu.be>
- 5.2. Freistaat Thüringen: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS):
<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/>
- 5.3. Unstrut-Hainich-Kreis (Landratsamt):
<https://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/informationen-zum-neuartigen-coronavirus>
- 5.4. Stadt Mühlhausen/Thüringen:
<https://www.muehlhausen.de/index.php?id=1496&L=0>
- 5.5. Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB):
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- 5.6. Landessportbund Thüringen (LSB):
<https://www.thueringen-sport.de/service/coronavirus/>
- 5.7. Deutscher Tischtennis-Bund (DTTB):
<https://www.tischtennis.de/corona.html>
<https://www.tischtennis.de/news/covid-19-schutzkonzept-als-plakat-zum-herunterladen.html>

Anlage 1 - Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 12. Mai 2020 (Auszug)

§ 3 Allgemeine Infektionsschutzregeln

(1) Bei öffentlichen, frei oder gegen Entgelt zugänglichen Veranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten aller Art sind die Infektionsschutzregeln entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und gemäß den Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden einzuhalten. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Schutzvorschriften für Personal und anwesende Personen, insbesondere Kunden, Nutzer und Gäste. Ziele der Schutzvorschriften sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände. Dies soll durch die Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Abs. 1 Satz 2, insbesondere durch die Anbringung von Warnhinweisen, Wegweisern, Bodenmarkierungen und durchsichtigen Abschirmungen, sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime erfolgen. Eine Steuerung und Begrenzung des Zugangs ist allgemein erforderlich, insbesondere in kleinen oder beengten Gebäuden oder Räumlichkeiten.

(2) Zusätzlich zu den Infektionsschutzregeln nach Absatz 1 ist Folgendes durch die verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 oder die von ihr Beauftragten sicherzustellen:

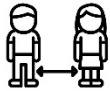
1. der Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung,
2. der Ausschluss von Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen,
3. die Ausstattung der Örtlichkeit der Zusammenkunft oder des Standorts mit ausreichenden Möglichkeiten zur guten Belüftung,
4. eine aktive und geeignete Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, und das Hinwirken auf deren Einhaltung,
5. die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts.

§ 4 Besondere Infektionsschutzregeln

Ergänzend zu den Infektionsschutzregeln nach § 3 muss die jeweils verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 oder die von ihr Beauftragten in zugänglichen Bereichen mit Publikumsverkehr, insbesondere in Geschäften des Einzel- und Großhandels und vergleichbaren Einrichtungen,

1. sicherstellen, dass anwesende Personen über gut sichtbare Aushänge und regelmäßige Durchsagen über die Infektionsschutzregeln nach § 3 informiert werden, sowie dass in den Fällen des § 6 Abs. 1 und 2 nur solchen Personen Zutritt und Aufenthalt zu gewähren ist, die eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Maßgabe des § 6 tragen,
2. Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen und Warteschlangen, unterbinden,
3. in Zugangs- und Wartebereichen, insbesondere an Kassen und Warenausgaben, gut sichtbare Abstandsmarkierungen anbringen,
4. die Beachtung der Infektionsschutzregeln nach Nummer 2 und § 3 durch die anwesenden Personen ständig überprüfen und bei Zuwiderhandlungen unverzüglich Hausverbote aussprechen.

COVID-19: SCHUTZ- UND HANDLUNGSKONZEPT



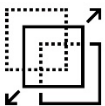
Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten



Hände vor und nach dem Spielen sowie Auf- und Abbau waschen



Keine Handshakes oder andere Begrüßungsrituale vor und nach dem Spiel oder Training



Die Tische werden mit ausreichend Abstand aufgebaut und durch Umrandungen oder andere Gegenstände getrennt



Nach dem Ende der Trainingseinheit den Tisch und die genutzten Bälle reinigen



Umkleieräume und Duschen werden nicht genutzt



Auf Doppel, Rundlauf oder andere Spielformen mit mehr als zwei Personen wird verzichtet



Keine üblichen Routinen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen der Hand auf dem Tisch



Die Trainingsteilnehmer werden dokumentiert, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen



Jeder Verein/Träger benennt eine/n Hygienebeauftragte/n, der/die als Ansprechpartner dient und die Maßnahmen überwacht

Weitere Informationen unter www.tischtennis.de/corona